

Eingelangt am: 19.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 24/J betreffend Stand der GATS-Verhandlungen va. aus ökologischer Sicht und fehlende Information und Debatte in der Öffentlichkeit, welche die Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

In den Jahren 2001/2002 wurde in Österreich das Liberalisierungspotential für die GATS-Verhandlungen erhoben. Als Hauptergebnis dieser Erhebung kann festgehalten werden, dass für die sogenannten öffentlichen Dienstleistungen kein Potential für weitere Liberalisierungsschritte im Rahmen des GATS vorgefunden wurde. Dies wurde auch der Europäischen Kommission bekanntgegeben. Gemäß den vorliegenden Entwurf eines EU-Angebots sind bei den Dienstleistungsbereichen Wasserversorgung, Bildung und Erziehung, Gesundheit, öffentlicher Personennahverkehr sowie audiovisuelle Dienstleistungen keine neuen Verpflichtungen geplant. Das EU - Angebot befindet sich EU - intern noch in der Abstimmungsphase.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die EK hat am 6.2.03 einen ersten GATS Angebotsentwurf der EG und ihrer MS vorgelegt. Dieser enthält nur in wenigen Bereichen neue Liberalisierungsvorschläge, von denen auch Österreich betroffen ist. Diese betreffen im Wesentlichen die Personenbewegung zum Zweck der Dienstleistungserbringung (mode 4), die Erbringung von Rechtsdienstleistungen und die Postdienstleistungen. Details dazu sind dem genannten Angebotsentwurf zu entnehmen, der am 7.2.03 dem Parlament und den Parlamentsklubs übermittelt wurde. Diese Feststellungen gelten in gleicher Weise für den jüngsten revidierten Angebotsentwurf der EU, welche dem Parlament und den Klubs am 11. März 2003 übermittelt wurde.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

In Österreich sind sämtliche Bundesministerien sowie alle Sozialpartner, die Bundesländer, sowie der Städte- und Gemeindebund in die Verhandlungen bzw. die Abstimmung des GATS - Angebotes der EG und ihrer Mitgliedstaaten eingebunden. Die Parlamentsklubs erhalten sämtliche einschlägigen Dokumente und werden laufend informiert. Ebenso finden regelmäßige Informationsveranstaltungen für NGOs statt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Begründung für ein Liberalisierungsangebot ist von Sektor zu Sektor verschieden. Das EU - Angebot stellt aber primär auf die wirtschaftsnahen Dienstleistungen (das sind solche, die als input in die Produktion einfließen, z.B. Rechtsberatung, Rechnungswesen, Software etc.) ab. In den meisten der genannten Bereiche gibt es seit 1995 EU-Verpflichtungen im GATS; sie sollen in der jetzigen Runde entweder aufgewertet oder so umgestaltet werden, dass sie die wirtschaftlichen Realitäten besser reflektieren.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Hier sind der Bereich der Beihilfen und wiederum die öffentlichen Dienstleistungen zu nennen. Keine Angebote wird es zu den Bereichen Bildung, Wasser, Gesundheit und öffentlicher Verkehr geben. Details sind dem revidierten Angebotsentwurf der Europäischen Kommission, der dem Parlament und den Parlamentsklubs am 11.3.2003 übermittelt wurde, zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Darüber gibt die österreichische Verpflichtungsliste Auskunft, die mit dem GATS und dem Abkommen über die Errichtung der WTO 1995 in Kraft trat. Sie ist über die Homepage der WTO (www.wto.org) abrufbar (GATS/SC/7, GATS/EL/7) und auch in BGBl. Nr. 1/1995 enthalten.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Es finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für NGOs sowie für die Parlamentsklubs statt, bei denen über den Stand der Verhandlungen informiert wird. Eine Enquete mit Vertretern der Parlamentsklubs, Ministerien, Interessensvertretungen, Sozialpartner und NGOs sowie der Europäischen Kommission und der WTO hat am 28.2.2003 in der Hofburg stattgefunden.

Die Information über das EU - Angebot (ein eigenständiges österreichisches Angebot gibt es nicht) erfolgte nach Vorlage der Entwürfe durch die EK. Der erste sowie der revidierte Angebotsentwurf wurde umgehend allen involvierten Ressorts, Sozialpartnern, Interessensvertretungen sowie dem Parlament zur Verfügung gestellt. Voraussichtlicher Abgabetermin des EU - Angebotes ist der 31.3.2003.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Diese Information erfolgt primär über die Homepage des BMWA. Überdies darf noch einmal auf die schon zu Frage 7 erwähnte Diskussionsveranstaltung hingewiesen werden.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, auch zur Enquete am 28.2.2003 wurden NGOs eingeladen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Das "Draft Offer" der EK wurde dem Parlament am 7.2.2003 übermittelt. Eine revidierte Fassung des "Draft Offer" wurde dem Parlament am 11.3.2003 übermittelt.

Antwort zu den Punkten 12 bis 16 der Anfrage:

Das GATS erfasst nur die für die Wasserversorgung relevanten Dienstleistungen. Die Entwürfe der Angebotslisten der EU enthalten in diesem Bereich kein Liberalisierungsangebot. Österreich hat sich stets explizit gegen ein derartiges Angebot ausgesprochen.

Antwort zu den Punkten 17 und 26 der Anfrage:

Schon in der Präambel des GATS wird auf das Recht auf staatliche Regulierung eindeutig Bezug genommen. Das Recht der Mitglieder zur Regelung und zur Einführung von neuen Vorschriften wird nicht nur für die Erbringung von Dienstleistungen, sondern auch zur Durchführung allgemeiner politischer Zielsetzungen auf nationaler

Ebene (wie etwa Umweltschutz) ausdrücklich anerkannt. Art. XIV lit. b normiert eine generelle Ausnahme für Maßnahmen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen erforderlich sind, sofern diese nicht in ungerechtfertigter Weise diskriminieren. Es besteht daher keine Gefahr, dass das GATS die regulativen Möglichkeiten der Umweltpolitik beschränkt.

Antwort zu den Punkten 18 und 19 der Anfrage:

Das GATS ist mit nachhaltiger Entwicklung vereinbar, weil Handel, Entwicklung und Nachhaltigkeit einander anerkanntermaßen ergänzen.

Das GATS begünstigt langfristige Investitionen und ermöglicht somit Hilfe zur Selbsthilfe. Langfristige Investitionen erhöhen das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsmöglichkeiten. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stellen eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung nachhaltiger Projekte bzw. Zielsetzungen dar.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

Ja, das wird auch durch Studien belegt. Erwähnt sei hier die Publikation der OECD mit dem Titel „GATS: The Case for Open Services Markets“. Diese enthält neben einem Überblick über die empirische Evidenz der Vorteile offener Dienstleistungsmärkte auch eine Bibliografie von zahlreichen allgemeinen und sektorspezifischen Studien/Untersuchungen rund um die Dienstleistungen und den Dienstleistungshandel.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Effiziente Dienstleistungen fördern das Wirtschaftswachstum, sodass ein effizienter und gut regulierter Finanzdienstleistungssektor etwa die Transformation von Erspar-

nissen in Investitionen erleichtert; eine funktionierende Telekommunikationsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Teilnahme von Entwicklungsländern an der Medien- und Informationsgesellschaft. Exportchancen für Entwicklungsländer ergeben sich insbesondere dort, wo der Faktor Arbeit eine Rolle spielt. Vor allem der Liberalisierung von mode 4 (Personenbewegung) kommt hier große Bedeutung zu.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

Die WTO besitzt kein eigenes Abkommen zu Umwelt, das WTO-Übereinkommen enthält aber eine Reihe von Bestimmungen, die sich mit Umweltanliegen befassen (u.a. GATT/Artikel XX, Landwirtschaftsübereinkommen, TRIPS, TBT, SPS oder das Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen). Zudem wurde - in Erkenntnis der Bedeutung der Materie - bereits 1995 das WTO-Komitee für Handel und Umwelt eingerichtet, das sich in umfassender Weise mit deren Interaktionen auseinandersetzt. Damit wurden Umwelt und nachhaltige Entwicklung auch in die allgemeine WTO-Arbeit integriert. Ein weiterer Schritt wurde gesetzt, indem in Doha ein Verhandlungsmandat erteilt wurde und bei der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancün (September 03) über eine Ausdehnung des Verhandlungsmandates (z.B. auf Kennzeichnung) entschieden werden soll.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Handel und Arbeitsstandards konnte der für eine Diskussion in der WTO notwendige Konsens bisher nicht erzielt werden. Hier muss es gelingen, vor allem die Entwicklungsländer zu überzeugen, dass eine diesbezügliche Diskussion auch zu ihrem Nutzen wäre und keinen versteckten Protektionismus darstellt. Österreich setzt daher auch große Erwartungen in den Bericht der "Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung", die 2001 im Rahmen der ILO-Arbeitsgruppe über die soziale Dimension der Globalisierung eingerichtet wurde und die im März 2002 ihre Arbeiten aufgenommen hat. Der Bericht wird für November 2003 erwartet.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Die Liberalisierung von Bereichen wie Müllverbrennung, Abfallbehandlung etc. bedeutet nicht, dass die Anbieter dieser Dienstleistungen nicht an die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und EU-Ebene gebunden sind. Gerade in diesen sensiblen Sektoren kann Liberalisierung ein Beitrag zur Kostentransparenz sein und damit auch ein Anreiz, durch den Einsatz von saubereren Technologien weniger Abfall, Abwässer etc. zu produzieren.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Die Voll-Liberalisierung des österreichischen Elektrizitätsmarktes hat eine nachhaltige Senkung der Strompreise für alle Konsumentengruppen bewirkt.

Die Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern übersteigen die Marktpreise für elektrische Energie zum Teil erheblich, sodass eine entsprechende Förderung notwendig ist. Mit dem Ökostromgesetz, BGBl. I Nr. 149/2002 und der darauf basierenden Einspeisetarif-Verordnung, BGBl. II Nr.508/2002 wurden bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für einen Bestand sowohl der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern als auch der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung im voll-liberalisierten Markt geschaffen. Damit wird einerseits der Fortbestand solcher Anlagen garantiert, andererseits lösen die festgesetzten Tarife entsprechende Investitionsanreize für den weiteren Ausbau von Anlagen aus, die auf Basis von Wind, Wasserkraft, biogener Energieträger usw. sowie auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung umweltfreundlich Strom erzeugen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass diese Förderungen von den Endverbrauchern, das sind neben der Industrie, dem Gewerbe und Transportunternehmen auch die Haushalte, finanziert werden müssen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökologischen Aspekten sowie Impulsen für die Wirtschaft und den Belastungen der Endverbraucher ist durch die getroffene Regelung gelungen.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

Die Inländerbehandlung ist nicht zwingend. Jeder Staat hat es selbst in der Hand, inwieweit er Marktzugang und Inländerbehandlung gewährt. Dies gilt auch für die Finanzierung oder die Förderung der Nahversorgung.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

Diese Sorgen sind insoweit sowohl nicht nachvollziehbar, als auch unbegründet, als sie auf Missverständnissen über den wirklichen Inhalt des GATS beruhen.

Antwort zu den Punkten 29 bis 32 der Anfrage:

Die Transparenz ist durch das Informationsangebot, das weit über jenes früherer GATT bzw. WTO - Runden hinausgeht, voll gewährleistet. Hier sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der EK und der WTO auf ihren Homepages zur Verfügung gestellten Informationen ebenso zu nennen wie Informationsveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und die bereits erwähnte Einbindung der Sozialpartner bzw. von Interessensvertretern. WTO-Informationsveranstaltungen mit Parlamentariern haben am 28.3.2001, 9.10.2001, 7.6.2002, 24.1.2003 und am 14.2.2003 stattgefunden. Am 26.6.2002 habe ich im EU-Unterausschuss über die Dienstleistungsverhandlungen informiert. Auch auf die bereits erwähnte Enquete am 28.2.2003 darf in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen werden.

Antwort zu den Punkten 33 und 34 der Anfrage:

Selbstverständlich wird es auch in Zukunft weitere Informationsveranstaltungen geben.

Antwort zu den Punkten 35 und 36 der Anfrage:

Ein Verhandlungsstopp ist wegen der flexiblen Struktur des GATS, aufgrund welcher jedes WTO-Mitglied selbst entscheidet, für welche Bereiche und wie weit es Marktzugang und Inländerbehandlung gewährt, nicht zielführend. Ein Stopp würde überdies Österreich daran hindern, seine Interessen im Dienstleistungsbereich in der WTO in wirksamer Weise zu vertreten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen der GATS in verschiedener Hinsicht laufend überprüft werden. Auch in diesem Zusammenhang ist das Arbeitspapier des WTO-Sekretariats WT/CTE/W/218 vom 3. Oktober 2002 zu erwähnen, in dem die Umweltauswirkungen geprüft werden.